

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 74 (2007)

**Artikel:** Richthaus : (Grünigen, 1613)  
**Autor:** Brühlmeier, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045526>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

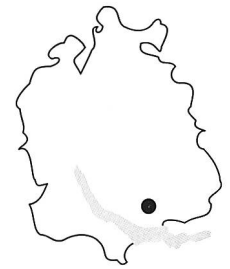
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Richthaus

(Grüningen, 1613)



Jahrhundertlang hatten die Bauern der «vryen lütedingstatt» ihre Gerichtstage unter freiem Himmel abgehalten und sich im dreijährigen Turnus – zwei Jahre in Binzikon, ein Jahr in Bertschikon – versammelt. Neben den beiden Tagungsorten umfasste das niedere Gericht auch die «freien Leute» aus den Dörfern Egg, Gossau, Itzikon, Ottikon und Wernetshausen. Leibeigene zählten grundsätzlich nicht dazu. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wünschten nun die zwölf Herrschaftsrichter des Amtes Grüningen, für die Gerichtsverhandlungen ein festes Dach über dem Kopf zu haben. Der Landvogt forderte deshalb sämtliche Kirchgemeinden der Herrschaft Grüningen dazu auf, zwei Abgeordnete ins Schloss zu schicken, um über den Bau eines Gerichtshauses zu beraten. Die Bauern aus den niederen Gerichten Bubikon, Hinwil sowie Wetzikon, Kempton und Bäretswil blieben der Versammlung jedoch fern mit der Begründung, der Bau ginge sie nichts an, da sie auch vom Unterhalt des Schlosses befreit seien. Im Grunde hatten sie nicht Unrecht. Die Herrschaft Grüningen war im Mittelalter aus unterschiedlichen Gerichtsbezirken entstanden, deren besondere Rechte und Pflichten fortbestanden. Im Lauf der Zeit verwischten sich jedoch deren Privilegien immer mehr, indem der Landvogt und die zwölf Herrschaftsrichter zahlreiche Rechte an sich zogen. Als Basis diente ihnen das Dingstattrecht. Dabei ging es zwar auch um eine Auseinandersetzung mit der Zürcher Obrigkeit, im Kern handelte es sich aber um einen Konflikt innerhalb der ländlichen Führungsschicht. Sowohl in den verschiedenen niederen Gerichten wie auch im Herrschaftsgericht entschieden einflussreiche Familien über die Streitigkeiten der Landleute. Dabei gelang es der Fraktion um die zwölf Herrschaftsrichter, die eigentlich nur für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig waren, immer mehr niedergerichtliche Kompetenzen an sich zu ziehen. Auch beim Bau des Gerichtshauses lief es schliesslich nach dem Willen der zwölf Herrschaftsrichter. Es wurde neben dem Stadttor auf den Mauerresten eines älteren Turmhauses gebaut. Spätestens 1613 war der Bau vollendet. Das Haus entwickelt sich schon bald zum Treffpunkt der Amtsleute, die in Grüningen etwas erledigen

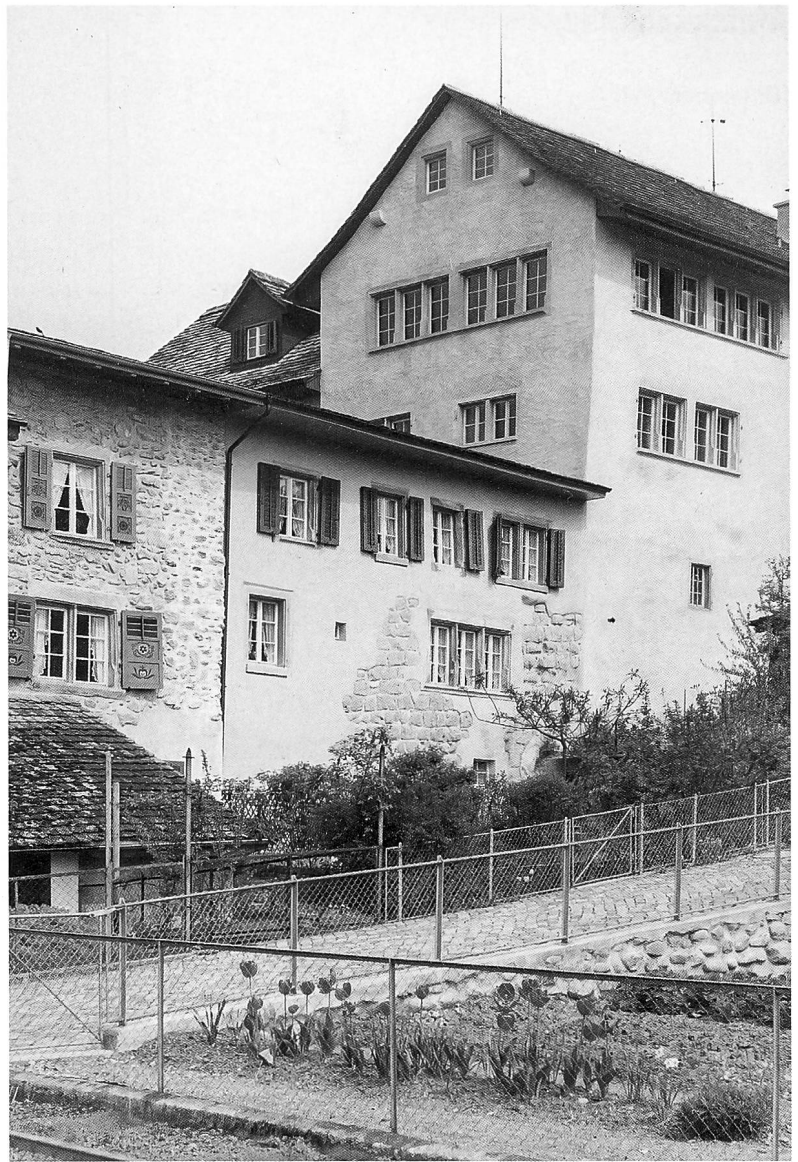
mussten. Im ersten Obergeschoss unter der Gerichtsstube wurde eine Taverne eingerichtet, die entsprechend dem Wappentier der Herrschaft Grüningen den Namen «Löwen» erhielt. Im Alltag sprach man aber auch weiterhin nur vom «Richthaus».

Wegen der Taverne kam es zu einem Konflikt zwischen den Bürgern des Städtleins und den Landleuten des Amtes. Leidtragende des neuen Gasthauses waren die Wirte des Städtleins Grüningen: der «Bären»- und der «Hirschen»-Wirt sowie der Landschreiber, der ebenfalls eine Taverne führen durfte. Nachdem deren Widerstand nichts genutzt hatte, brachten die Wirte 1660 die Bürger dazu, ein «Umgeld» – eine Art Warenumsatzsteuer – einzuführen. Die Massnahme entfesselte einen wahren Sturm der Empörung unter den Landleuten. Dabei hielten sich die Parteien mit persönlichen Anschwärmungen nicht zurück. Über den Helfer zu Gossau, der die Pfarrei in Grüningen betreute, spotteten die Bauern beispielsweise: «Aber wan der herr sonst mit einer gesellschaft ein trunk thut, so ist ihm die mass vil zu klein.» Als treibende Kraft im Städtlein entpuppte sich Landschreiber Marx Kambli, ein Zürcher Stadtbürger, der sich hier fest niederlassen wollte. Die Landleute setzten sich aber schliesslich durch. Das bereits bezogene «Umgeld» musste zwischen den Parteien aufgeteilt werden. Einen Drittel erhielten die Bürger des Städtleins, zwei Drittel gingen an die Amtsleute. Die Privatisierung des Gerichtshauses im Jahr 1688 beendete den Streit endgültig, so dass im 18. Jahrhundert auch die Bürgerschaft im «Löwen» tagte. In der oberen Stube wurde aber weiterhin Gericht gehalten, und der «arme Mann» sollte sowohl am Tag wie in der Nacht freien Zugang zum Richthaus haben, um sich aufzuwärmen. Das Haus blieb bis zum Umsturz 1831, als der heutige Kanton Zürich entstand, ein «gemeiner Herrschaft offen Hus».

*Markus Brühlmeier*



Fenstersäule aus dem zweiten Obergeschoss des alten Gerichtshauses von Grüningen, datiert 1613. Während im zweiten Obergeschoss die Gerichtsversammlungen stattfanden, befand sich im ersten Stock die Taverne zum «Löwen». Den Grüninger Amtsleuten stand bis 1831 das Recht zu, sich bei einem Besuch des Städtchens in der Wirtsstube aufzuwärmen. (Heimatschutzgesellschaft Grüningen)



Altes Gerichtshaus Grüningen (rechts auf dem Bild), aufgenommen 1975. Das beim ehemaligen Stadttor stehende Haus wurde 1613 von den Amtsleuten der Landvogtei Grüningen auf den Fundamenten eines alten Turmes, der den Bündner Herren von Aspermont gehört hatte, gebaut. (Kantonale Denkmalpflege Zürich)